

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Alkoholisches Händedesinfektionsmittel**
Artikel-Nr.: D-62

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:
Haut- und Händedesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SansoTec Chemie

Straße/Postfach

Basaltinstr. 8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-57647 Enspel

Kontaktstelle für technische Information

Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)2661-916530 / +49 (0) 2661-916528 / info@sansotec-chemie.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)2661-916530 nur während den Bürozeiten

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Flam. Liq. 2	H226
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE3	H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS02



GHS07

Signalwort/ Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Ethanol, 2-Propanol

Gefahrenhinweise H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-86890 für PT1 (Menschliche Hygiene)

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5

Anteil : 10-40 Gew.%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319

Stoffname: 2-Propanol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr. : 67-63-0 Index-Nr.: 603-117-00-0

Anteil : > 40 Gew.%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Weitere Inhaltsstoffe: gereinigtes Wasser, Glycerin

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

entfällt

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel
Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen. Aerosolbildung vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Nicht zusammen lagern mit:
Selbstentzündliche Stoffe
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

Dermal	DNEL (worker)	343 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	900 mg/m ³ (Short-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	950 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland) 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

Oral	DNEL (population)	26 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	319 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	888 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	89 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	500 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Typ A , AX

Handschutz

entfällt

Augenschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille - dichtschießende Schutzbrille EN 166.

Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

Körperschutz

übliche Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	eigen
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert:	ca. 7
pH-Wert (2%ig):	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	ca. 80°C
Flammpunkt :	ca. 23,5°C
Untere/ obereEntzündbarkeits- oder	2 Vol.-%
Explosionsgrenzen :	19 Vol.-%
Dampfdruck :	50 hPa
Dampfdichte :	nicht bestimmt
relative Dichte :	ca. 0,9 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	in Wasser unbegrenzt mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen/ Thermische Zersetzung

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Oxidationsmittel, Schwefelsäure und schweflige Säure, Salpetersäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

64-17-5 Ethanol

LD50 (Oral)	6200 mg/kg (Ratte)
LD50 (Oral)	6300 mg/kg (Kaninchen)
LC 50 / 4 h (Inhalativ)	95,6mg/l (Ratte)

67-63-0 2-Propanol

LD50 (Oral)	4570 mg/kg (Ratte)
LD50 (Dermal)	>5000 mg/kg (Kaninchen)
LC 50 / 4 h (Inhalativ)	30 mg/l (Ratte)

Reizung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: reizend.

nach Einatmen: schwach reizend.

Ätzwirkung

-

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Eigenschaften bekannt

Karzinogenität

Keine Eigenschaften bekannt

Mutagenität

Keine Eigenschaften bekannt

Reproduktionstoxizität

Keine Eigenschaften bekannt

Weitere Hinweise

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

EC50/48 h	9268-14221 mg/l (Daphnia magna)
EC5/16 h	6500 mg/l (Bakterien) (Pseudomonas putida)
LC50/48 h	8140 mg/l (Goldorfe)

67-63-0 2-Propanol

EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	> 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50/48 h	> 100 mg/l (Leuciscus idus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Allgemeine Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Behandlung gereinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ALKOHOLE, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe II
Klassifizierungscode F1
Gefahrnummer 33
Tunnelbeschränkungcode D/E

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Punkte: 2.2;3.2;7.3;14.4

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Erstellt am: 05.12.2022
Gültig ab: 05.12.2022

Überarbeitet am: -

Version: 4.0

Ersetzt Version: 3.2

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT Single 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC 50	effective concentration, 50 percent
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
HZVA	Abkürzung für Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung aus dem Europäischen Abfallverzeichnis.
LC 50	Lethal concentration, 50 percent
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/20 12.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://www.gischem.de>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)